

Im Dezember 2015 trat eine Änderung des Lebensmittelkennzeichnungsgesetzes in Kraft. Vom Gesetzesentwurf wurde nach massiver Intervention einer Lobby nur ein Punkt herausgestrichen:

„Wenn ein Inhaltsstoff eine Wertigkeit von 50 % im Produkt hat, muss das Herkunftsland dieses Rohstoffes angeführt werden.“

In Österreich gelten Backwaren als österreichisches Produkt, auch wenn der Tiefkühlteigling in Österreich nur abgebacken wird - egal aus welchem Land der Teigling kommt. Mit dem gestrichenen Punkt aus der Gesetzesvorlage hätte bei der Kennzeichnung das Herkunftsland des Mehles angeführt werden müssen. Es wäre sicherlich nicht verkaufsfördernd gewesen, hätte das österreichische Weckerl mit Mehl aus Polen, Tschechien, Rumänien, Holland, etc. deklariert werden müssen. Diese Lobby wollte tunlichst vermeiden, dass der Kunde genau weiß wo das Produkt hergestellt wird, bzw. woher die Rohstoffe kommen.

Qualität ist  -Sache!



Bäckermeister Berthold:

Wir österreichischen Handwerksbäcker hätten diesen Punkt liebend gerne umgesetzt gesehen. Ich als österreichischer Handwerksbäcker habe kein Problem meinen Kunden zu sagen wo die von uns verwendeten Rohstoffe herkommen. Leider war hier wie in vielen anderen Fällen die Lobby diverser Konzerne viel mächtiger als das Interesse der Kunden bzw. der handwerklichen Bäckereien und Lebensmittelhersteller.